Die sieben Punkte des „Sicherheitspaktes"

Der genaue Inhalt der französischen Note.

Die französische Antwortnote auf das Sicherheitspakt-Angebot der Lutherregierung hat 7 Punkte, die im folgenden aus der diplomatischen Gaunersprache in gewöhnliches Deutsch übersetzt werden.

Bedingungsloser Eintritt in den Völkerbund und Kriegsartikel 16.

Punkt 1. In der Einleitung wird allgemein gesagt, die französische Regierung und ihre Alliierten (Verbündeten) hätten das Angebot der Lutherregierung geprüft „in dem Wunsche, allen beteiligten Staaten im **Rahmen des Vertrages von Versailles ergänzende Sicherheitsbürgschaften** zu geben". Der Versailler „Friedenspakt" ist also die Basis für den „Sicherheitspakt"; worin die Verkoppelung und **Ergänzung** besteht, werden wir sehen. Der erste Punkt bringt sofort den dritten Pakt, nämlich den Völkerbund; es wird im Befehlston erklärt: „Ein Abkommen ließe sich nicht verwirklichen, ohne daß Deutschland seinerseits die **Verpflichtung übernimmt** und die Rechte genießt, die in der Völkerbundssitzung vorgesehen sind." Und noch einmal: „Dieses Abkommen ist also nur denkbar, wenn Deutschland selbst dem Völkerbund unter den in dem Schreiben des Völkerbundrates vom 13. März 1925 angegebenen Bedingungen beitritt.

Die deutsche Regierung hatte als ihre Bedingungen für den Eintritt in den Völkerbund erstens einen ständigen Sitz im Völkerbundrat, zweitens Anerkennung der deutschen Forderungen nach Kolonien („Mandaten"), drittens formelles Fallenlassen der Verpflichtung, Alleinschuld Deutschlands am Weltkriege noch einmal beim Eintritt in den Völkerbund zu wiederholen, viertens Rücksichtnahme auf die besondere Lage Deutschlands (militärische Schwäche) bei einem gemeinsamen Völkerbundkrieg gegen einen „Störenfried" gefordert. Diese vierte „Bedingung" war die wichtigste, sie betrifft den Artikel 16 des Völkerbundpakts, der der Form nach Völkerbundkrieg allgemeine gegen den proletarischen „Störenfried" Sowjetrußland festlegt. Das oben erwähnte Schreiben des Völkerbundrats vom 13. März 1925 war die Antwort auf die deutschen Bedingungen, brachte die Zusicherung eines ständigen Amtssitzes (das sind „die Rechte"), überging die zweite und dritte deutsche Bedingung mit höhnischem Schweigen und bestand ausdrücklich darauf, daß das Deutsche Reich alle **Völkerbundsverpflichtungen**, also auch alle **Kriegsmaßnahmen gegen Sowjetrußland** mitmachen müsse. Der Eintritt ist also tatsächlich ein bedingungsloser.

Der erste Punkt der Note gibt also dem kapitalistischen Deutschland das spottbillige Recht auf einen Sitz im Völkerbundsrat, ein völlig unselbständiges Instrument der Westmächte, vor allem Frankreichs, und verlangt dafür von Deutschland die Beteiligung am Krieg gegen die russische Rätemacht gemäß dem Artikel 16 des Völkerbundpaktes. Eben dieser Kriegsartikel soll also den **Völkerbundpakt mit dem Sicherheitspakt unlösbar verknüpfen.**

Ergänzung des Versailler „Paktes" durch den „Sicherheitspakt": Frankreich behält und erweitert sein „Recht" auf Gewalt.

Punkt 2. Der Sicherheitspakt (bzw. die einzelnen Pakte) „darf keine Aenderung der Friedensverträge mit sich bringen". Es darf überhaupt keine Revision des Versailler und der übrigen „Verträge" und der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser „Vertragsbestimmungen" vorgenommen werden. Nimmt man zu dieser kautschukartigen Formel die kautschukartigen Artikel des Versailler Vertrages und zu beiden die Auslegungs-**Praxis** der französischen Regierung in den vergangenen Jahren (z. B. Ruhreinmarsch!), so weiß man genug. Jedenfalls: keine Aenderung der **Ostgrenzen** Deutschlands, kein Zusammenschluß Deutschlands und **Oesterreichs**, keine Aenderung der auf 15 Jahre laufenden Bestimmungen über die Besetzung des **Rhein- und Saargebietes**; dafür unbedingtes Festhalten an der **„Entmilitarisierung"** der rheinischen 50-Kilometer-Zone, d. h. an der Verwandlung dieser Zone in eine besondere ostwärts gerichtete Operationszone Frankreichs.

Es heißt aber noch schärfer und deutlicher: „So könnten die Alliierten **unter keinen Umständen auf das Recht** verzichten, sich jeder Nichterfüllung der Bestimmungen dieser Verträge zu **widersetzen, auch wenn diese Bestimmungen sie nicht unmittelbar angehen.**

Wenn schon durch die oben erwähnte Kautschukformel die Waffe der französischen „Sanktionen" deutlich durchschimmert, so behält sich der französische Imperialismus in dieser zweiten Formel erst recht jederzeitige Sanktionen (d. h. Gewaltmaßnahmen) gegen Deutschland vor — ganz unbeschadet des deutsch-französischen Sicherheitspaktes. Und zwar kann Frankreich diese „Sanktionen" sogar dann in Anwendung bringen, so wie Deutschland — angeblich oder wirklich — irgendeinen Punkt der bestehenden Friedensverträge verletzt, der unmittelbar die Alliierten bzw. Frankreich gar nicht betrifft. D. h. französische Sanktionen können in Kraft treten, sowie die französische Regierung eine „deutsche Verletzung" des durch die verschiedenen Friedensverträge bestimmten Verhältnisses Deutschlands etwa zu Polen, oder zur **Tschechoslowakei** oder zu **China** oder **Sowjetrußland** oder zu irgendeinem anderen Lande „konstatiert". **Diese zweite Punkt der Note läßt also nicht nur allgemein die Hintertür für französische Sanktionen offen; sondern erweitert noch das französische „Recht" auf Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland. Darin besteht die „Ergänzung" des Versailler Pakts durch den Sicherheitspakt.**

Der „Rheingebietspakt" und seine „Garantierung".

Der dritte Punkt formuliert den Inhalt des „Sicherheitspaktes" selbst und zwar ganz entsprechend den Vorschlägen der Luther-Regierung. Es handelt sich zunächst um den Pakt zwischen den „am Rhein interessierten Mächten", Frankreich, England, Deutschland, Italien; die französische Note fordert auch den Beitritt Belgiens, von dem die deutsche Regierung nicht gesprochen hatte. Der Westpakt soll **erstens** die „Ablehnung jeden Gedankens an einen Krieg zwischen den vertragschließenden Staaten", **zweitens** die „strenge Achtung des gegenwärtigen Besitzstandes in den rheinischen Gebieten mit gemeinsamer und gesonderter **Garantie** der vertragschließenden Staaten", **drittens** die Garantie für die tatsächliche **„Entmilitarisierung"** der rheinischen Gebiete gemäß dem Versailler Vertrag als Grundsätze enthalten.

Dieser dritte Punkt soll also durch feierliche „Garantierung" die Versailler Bestimmungen über Besetzung und „Entmilitarisierung" der rheinischen Gebiete und weiter (wie noch besonders hinzugefügt wird) auch die Bedingungen des „Rheinlandabkommens" bekräftigen und stabilisieren.

Westpakt und Ostpakt „Raum für zwangsweises Vorgehen", Kriegsmaschine gegen Sowjetrußland.

Der vierte und fünfte Punkt bringen die nähere „Aufklärung" **über den wirklichen Zweck** des „Rheinpakts und der gemeinsamen und gesonderten Garantien" im besonderen. Sie sind die wichtigsten, bestehen aus ganz besonders raffinierten Formeln der diplomatischen Gaunersprache und müssen zusammengenommen werden, da sie wie ein Räderwerk ineinandergreifen. Sie bestimmen den gesamten **Mechanismus des** „Sicherheitspaktes", durch den der weit wichtigere **Ostpakt** mit dem **Westpakt** unlösbar verknüpft wird. Die Verknüpfung wird hergestellt durch ein ganzes System von vier „Schiedsverträgen".

Zunächst wird erklärt, daß nach französischer Ansicht der von der Luther-Regierung vorgeschlagene **deutsch-französische** Schiedsvertrag die „natürliche Ergänzung des Rheinpakts bilden würde", ein **deutsch-belgischer** Schiedsvertrag gehöre ohne weiteres dazu, wie die deutsche Regierung ganz richtig sage, führe dieser Schiedsvertrag „eine **friedliche** Austragung rechtlicher und politischer Konflikte". Aber nun kommen die friedlichen Gewaltmaßnahmen:

„Es muß dabei aber als **selbstverständlich** gelten, daß ein solcher Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland auf **alle** Konflikte Anwendung finden müsse und dann nur **Raum für ein zwangsweises Vorgehen** lassen dürfte, wenn ein solches Vorgehen gemäß den Bestimmungen der zwischen den Parteien bestehenden Verträge **oder** des Rheinpakts **oder** auf Grund der Garantie erfolgen würde, die von den Parteien **oder** einer von ihnen für einen Schiedsvertrag geleistet wird."

Dieser deutsch-französische „Schiedsvertrag" gibt also für Frankreich ganz allgemein „Raum für ein zwangsweises Vorgehen", so wie im besonderen der **Versailler Vertrag** oder der **Rheinpakt** oder die **Garantieklauseln** allein für solche Sanktionen „Raum geben". **(„Nur dann!")** Damit der französisch-deutsche und der belgisch-deutsche Schiedsvertrag „volle Wirksamkeit bekommt, müssen sie ebenso wie der Rheinpakt selbst durch weitere „gemeinsame und gesonderte Garantie" sichergestellt werden. Ausdrücklich wird die so garantiete „Wirksamkeit" noch erläutert: Sowie eine der Parteien des Schiedsvertrags (gemeint ist natürlich Deutschland) die Unterwerfung eines Streitfalles unter das Schiedsverfahren oder die Ausführung eines Schiedsspruches ablehnt und „zu feindlichen Handlungen schreitet", muß diese Garantie „unmittelbar zur Wirkung kommen", d. h. müssen die „garantierten" **Sanktionen** eintreten.

Der vierte Punkt der Note verschärft also das im zweiten Punkt nach wie vor festgehaltene allgemeine „Recht" (Frankreichs) auf Sanktionen durch besondere Garantiebestimmungen: die Anwendung von Gewaltmaßnahmen Frankreichs wird von England, Italien, Belgien und Deutschland selbst garantiert und die Zahl der „vertragsmäßigen" Handhaben dafür wird durch diese neue „Schiedsvertrags-Garantie" noch weiter vervielfältigt.

Der fünfte Punkt zeigt aber wie wirkliche Richtung der Sanktionen-Maschinerie. Der **„Westpakt"** soll tatsächlich nur die Basis für den **„Ostpakt"** bilden. Der westliche „Schiedsvertrag" dient in erster Linie dazu, um die durch ihn „garantierten" französischen Sanktionen in ganz neue **Schiedsverträge im Osten** einzuführen.

An dieser entscheidenden Stelle erklärt die Note zunächst die „Genugtuung" über die Bereitschaft der Luther-Regierung, nicht bloß mit Frankreich, sondern mit **allen** dazu geneigten Staaten solche Schiedsverträge abzuschließen. Sofort wird dann gesagt, daß es **„ohne** solche Abkommen zwischen Deutschland und denjenigen seiner Nachbarn, die zwar nicht Parteien des geplanten Rheinpakts sind, aber den Vertrag von Versailles unterzeichnet haben", einen Rheinpakt überhaupt nicht gäbe.

Das heißt: der Ostpakt ist Vorbedingung des Westpakts und damit des gesamten Arbeiterpakts. Der Ostpakt muß von Deutschland in Form von genauen gleichartigen „Schiedsverträgen" mit Polen und der Tschechoslowakei abgeschlossen werden. Dieser Ostpakt hat genau „die gleiche Tragweite", d. h. dieselben garantierten Sanktionen gegen Deutschland in sich. Und zwar behält sich Frankreich das Recht vor, sich zum „Garanten" dieser deutsch-polnischen und deutsch-slowakischen Verträge zu machen. Frankreich soll also die Garantie haben, gegen Deutschland zwangsweise vorzugehen, sowie Frankreich erklärt, daß Deutschland diese Verträge mit Polen und der Tschechoslowakei nicht eingehalten habe. Mit diesen beiden Staaten ist Frankreich aber durch geheime Militärverträge verbündet. Der Ostpakt, der tatsächlich jederzeit dem französischen Imperialismus den Durchmarsch durch Deutschland und die direkte Vereinigung französischer Truppen mit der polnischen Armee ermöglicht, soll die „entmilitarisierte Zone" und ganz Deutschland zur Etappe im Krieg gegen den „Störenfried" Sowjetrußland machen und darüber hinaus Deutschland selbst als bloßen Kriegsknecht unter Androhung von Sanktionen in das Kriegsbündnis gegen Sowjetrußland einreihen. Was der erste Punkt (Völkerbundspakt, Artikel 16) allgemein enthält, das bringt der fünfte Punkt ganz konkret und scharf zum Ausdruck: Deutschland wird durch den gesamten Sicherheitspakt zu einem Bestandteil der Kriegsmaschine gegen Sowjetrußland gemacht. Der „Ostpakt" als das Kernstück des Sicherheitspaktes zeigt diese Frontrichtung ganz unverhüllt, obwohl selbstverständlich der Name Sowjetrußland in der Note nie erwähnt ist.

Die Hebel und Zahnräder und der ganze Mechanismus. Das ist das „neue Europa" der Sozialdemokratie.

Der sechste Punkt sagt, daß die im Völkerbundspakt festgelegten Rechte und Verpflichtungen der Völkerbundsmitglieder durch alle diese Verträge nicht berührt werden dürfen. (Das betrifft die übrigen dem Völkerbund angehörenden Staaten in der ganzen Welt, englische Dominions usw.)

Der siebente Punkt unterstreicht noch einmal ganz scharf die Bedeutung, die der französische Imperialismus dem Ostpakt zumißt: sämtliche in dieser Note erwähnten neuen Verträge, also Rheinpakt, deutsch-tschechischer Vertrag dürfen **nur gleichzeitig** in Kraft treten.

Endlich ist noch interessant, daß die französische Note den Vorschlag der Luther-Regierung „begrüßt", **wonach der amerikanische** Imperialismus zum **„Treuhänder"** des Sicherheitspakts gemacht werden könnte. Die Luther-Regierung hatte in diesem Vorschlag sozusagen prinzipiell auch die Verknüpfung mit dem ausbeuterischen Dawespakt hergestellt. In der Tat ist der Sicherheitspakt der politische Oberbau über den **ökonomisch-politischen** Dawespakt, seine „Vollendung", wie die englische Imperialistenpresse richtig sagt; er faßt so sämtliche großen Pakte der Nachkriegszeit in eine einzige direkt gegen die Sowjetmacht gerichtete kriegerische Spitze zusammen.

Der Mechanismus des Sicherheitspakts ist ebenso kompliziert wie methodisch. Ein Rad greift ins andere. **Das Schwergewicht** des ganzen Mechanismus ist vom Rhein weg **ostwärts** verlegt. Die jederzeit anwendbaren Sanktionen gegen Deutschland sollen dies seither noch ausgeschlossene „neutrale" Etappenland als wirksamen, aber völlig unselbständigen Bestandteil in den Kriegsplan gegen den russischen Arbeiter- und Bauernstaat einbeziehen.

Während die ganze imperialistische Weltpresse den kriegerischen antirussischen Sinn dieses „Sicherheitspakts" offen ausspricht, erklärt der „Vorwärts" im Namen der deutschen **Sozialdemokratie**, dies sei der „Weg zu dem **neuen Europa**, das wir Sozialisten erstreben". Wer die sieben Punkte aufmerksam studiert, wird sagen können, ob der englische Abgeordnete **Wilkinson** von der Arbeiterpartei den Sicherheitspakt mit Recht oder mit Unrecht einen „Todespakt gegen Sowjetrußland" genannt hat.

Deutsche Faschisten vor dem Revolutionstribunal in Moskau

Anklageschrift. (Schluß.)

Die Anklage.

Auf Grund des Dargelegten wird gegen die Bürger:

Kindermann, Karl, Hermann, 22 Jahre alt, gebürtig aus Durlach in Deutschland, deutscher Reichsangehöriger, mit Hochschulbildung, beim Militär nicht gedient, ehemaliger Geheimagent der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums, nicht vorbestraft;

von Ditmar, Maxim, Napoleon, 23 Jahre alt, gebürtig aus Arensburg in Estland, Bürger der estnischen Republik, Student der Berliner Universität, beim Militär nicht gedient, nicht vorbestraft, und

Wolscht, Theodor, Emil, 24 Jahre alt, gebürtig aus Boppard am Rhein in Deutschland, deutscher Reichsangehöriger, Student der Berliner Universität, Geheimagent der Abteilung IA des Berliner Polizeipräsidiums, beim Militär nicht gedient, nicht vorbestraft,

die Anklage erhoben, daß sie

1. einer Organisation als Mitglieder angehört haben, die es sich unter anderem zum Ziel setzt, die Macht der Sowjetunion und der an ihrer Spitze stehenden Arbeiter- und Bauernregierung mit allen Mitteln zu untergraben und zu schwächen im Interesse der internationalen Bourgeoisie, die bestrebt ist, diese Regierung zu stürzen, was im § 61 des Kriminal-Kodexes der RSFSR. vorgesehen ist;

2. in Durchführung des von der in Punkt 1 genannten Organisation erteilten Auftrages zur Vorbereitung der terroristischen Attentate gegen die Vertreter der Sowjetmacht der Arbeiter und Bauern und die Führer der revolutionären Organisationen geschritten waren, wobei konkret als zunächst auszuführende Attentate solche gegen den Generalsekretär der KPR., **den Genossen Stalin**, und den ehemaligen Vorsitzenden des revolutionären Kriegsrates der Sowjetunion, gegenwärtig Mitglied des Präsidiums des Obersten Volkswirtschaftsrates der Sowjetunion und Mitgliedes des Zentralkomitees der KPR., **Genossen Trotzki**, durchgeführt werden sollten, was im § 64 des Kriminal-Kodexes der RSFSR. vorgesehen ist;

3. in Durchführung des Auftrages derselben Organisation versuchten, zu konterrevolutionären Zwecken hierzu erforderliche Informationen über revolutionäre und Sowjetorganisationen, desgleichen erforderliche Informationen wirtschaftlichen Charakters zum Zwecke ihrer Weiterleitung an die Klassenorganisationen der deutschen Bourgeoisie zu erhalten, welche Absicht durch von ihnen unabhängige Umstände, nämlich ihre Verhaftung, nicht zur Ausführung gelangte, was im gleichen § 61 des Kriminal-Kodexes der RSFSR. vorgesehen ist. Auf Grund dessen werden die erwähnten Bürger Kindermann, Ditmar und Wolscht laut Beschluß des Zentralexekutivkomitees der Sowjetunion vom 20. März 1925 unter Nr. 47 dem Gericht eines besonderen Kollegiums des Obersten Gerichtes der Sowjetunion übergeben.

Moskau, den 17. Juni 1925.

Der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten beim Obersten Gericht der Sowjetunion. Sosnowskij.

Verlag: „Arbeiterstimme", Dresden. — Druck: „Peuvag", Filiale Dresden. — Verantwortl. Redakteur: Rudolf Renner, Dresden.

DER SUMPF

Roman von Upton Sinclair

Neubearbeitung

Autorisierte Übersetzung aus dem vom Autor neubearbeiteten amerikanischen Manuskript von Hermynia zur Mühlen. Copyright by „Der Malik-Verlag" 1924. Alle Rechte insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung, vorbehalten.

(26. Fortsetzung.)

Hier aber gab es am Feuer keinen Platz, und die Küche wurde nie richtig warm. War es ein Wunder, wenn ihm zusammen mit der warmen Frühlingsluft der Gedanke der Flucht gekommen war? Zwei Jahre lang hatte er in einem dunklen Keller geschuftet, ohne Rast, ausgenommen den Sonntag und vier andere Tage des Jahres, — und nie ein Wort des Dankes, der Güte, stets nur Püffe und Schläge und Beschimpfungen, wie sie ein anständiger Hund nicht ertragen hätte. Jetzt, da der Winter vorüber ist, kann ein Mensch mit einem Tagesmarsch den ganzen Rauch Packingtowns auf ewig hinter sich lassen, hingehen, wo das Gras grün ist und die Blumen in allen Farben des Regenbogens schimmern.

Freilich verlor die Familie dadurch ein Drittel ihres Einkommens, mußte abermals von Marija borgen, deren Ersparnisse aufessen, deren Hoffnungen und Glück zerstören. Ja, sie schuldeten auch Tamoszius bereits Geld. Der arme Tamoszius, der keine Verwandten und ein schönes Talent besaß, hätte ein reicher Mann werden können, doch hatte er sich verliebt, mußte sich nun ebenfalls hinabzerren lassen.

Es wurde beschlossen, zwei der Kinder aus der Schule zu nehmen, den elfjährigen Biliūnas und den um ein Jahr jüngeren Rikalojus. Die beiden waren kluge, aufgeweckte Kinder, — weshalb sollte die Familie hungern, wenn Zehntausende von gleichaltrigen Kindern bereits ihr eigenes Brot verdienen? So wurden sie denn eines Morgens mit je einem Vierteldollar und einem Wurstbrot in die Stadt geschickt, wo sie Zeitungen verkaufen lernen sollten. Spätabends kamen sie weinend heim, erzählten, ein Mann habe ihnen angeboten, Zeitungen für sie zu kaufen, habe ihnen das Geld abgenommen, sei in ein Geschäft gegangen und nicht mehr erschienen. Sie bekamen Prügel und wurden am folgenden Morgen wieder ausgesandt. Diesmal entdeckten sie selbst den Ort, wo die Zeitungen verkauft wurden, rannten bis Mittag umher, schrien unentwegt „Zeitung! Zeitung!" bis ein großer Zeitungsverkäufer ihnen ihre ganze Ware abnahm und sie verprügelte, weil sie in sein Revier eingedrungen waren. Zum Glück hatten sie schon einige Zeitungen verkauft, so daß der Verlust ein ganz geringer war. Nach einer Woche, die noch allerhand derartige Unglücksfälle mit sich brachte, begannen die zwei kleinen Burschen ihr Geschäft zu verstehen — kannten die Namen der verschiedenen Zeitungen, wußten, wieviel sie von jeder kaufen, wem sie sie anbieten sollten, wohin sie gehen, wohin sie sich nicht wagen durften. Um vier Uhr morgens gingen sie von daheim fort, liefen bis zum Abend auf der Straße umher, kehrten spät heim, brachten im günstigsten Fall jeder vierzig Cents mit. Im Anfang gingen von dieser Einnahme noch die Straßenbahnkarten ab, später jedoch wurden sie klüger, erfuhren durch Freunde, wie man die Tramkarte sparen könne. Sie bestiegen die Straßenbahn, wenn der Schaffner nicht hinsah, versteckten sich im Gedränge, wurden häufig gar nicht bemerkt, sah sie der Schaffner dennoch, so suchten sie vergeblich in ihren Taschen, begannen zu weinen — und fast immer fand sich dann eine freundliche alte Dame, die für sie bezahlte. Sie wußten wohl, dies sei nicht ehrlich; aber weshalb sind die Straßenbahnen so überfüllt, daß der Schaffner nicht auf alle achten kann? Außerdem sagten alle Leute, die Straßenbahngesellschaft sei ein Räuber, habe mit Hilfe schurkischer Politiker die Konzessionen erschlichen.

Jetzt, da der Winter vorüber war, keine Kohlen mehr gebraucht wurden, die Kinder sich im anderen Zimmer aufhalten konnten, wurde Jurgis allmählich wieder besserer Stimmung. Er hatte sich daran gewöhnt, müßig daheim herumzuliegen. Ona freute sich darüber, hütete sich gar sehr, seine Seelenruhe zu stören. Sie wurde jeden Tag blasser und müder, und trotz aller guten Vorsätze kränkte es sie doch ein wenig, daß Jurgis dies nicht merkte. Sie fragte sich, ob er sie noch liebe oder ob das viele Elend seine Liebe getötet habe. Mußte sie doch den ganzen Tag fern von ihm sein, kam völlig erschöpft heim, und redeten sie miteinander, so sprachen sie immer nur von ihren Sorgen — wahrlich, bei einem solchen Leben kann die Liebe leicht sterben. Bisweilen überfiel Ona des Nachts bitteres Leid bei diesem Gedanken, sie umschlang den Gatten, brach in Tränen aus, fragte schluchzend, ob er sie noch liebe. Der arme Jurgis war tatsächlich recht prosaisch geworden, er verstand seine Frau nicht, versuchte sich zu erinnern, wann er das letztemal zornig gewesen war, und bat sie um Verzeihung. Im April gestattete ihm der Arzt, an seine Arbeit zurückzugehen, doch genügte die Erlaubnis des Arztes nicht, denn als Jurgis in Browns Fabrik vorsprach, erfuhr er, seine Stelle sei längst vergeben. Betrübt stand er an der Tür, betrachtete seine alten Kameraden bei ihrer Arbeit und kam sich wie ein Ausgestoßener vor. Dann verließ er die Fabrik, stellte sich in die Reihen der Arbeitslosen. Diesmal empfand er nicht die ruhige Sicherheit, die ihn früher beseelt hatte; er war nicht mehr der kräftigst aussehende Mann unter den anderen, war mager, schäbig, sah unglücklich drein. Und es gab Hunderte, die ihm glichen, die seit Monaten Packingtown durchwanderten, um Arbeit baten. Dies war eine kritische Zeit in Jurgis' Leben, vielleicht wäre er, wie so viele seiner Kameraden zugrunde gegangen, hätten ihn nicht zwei Dinge bewahrt: das warme Wetter und das klägliche kleine Gesicht seiner Frau, das er immer vor sich zu sehen vermeinte. Er muß Arbeit finden, muß eine Stelle bekommen, vor dem Winter Geld ersparen.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.